

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 75 (2000)
Heft: 7-8

Rubrik: Militärgeschichte kurz gefasst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Beutefahnen

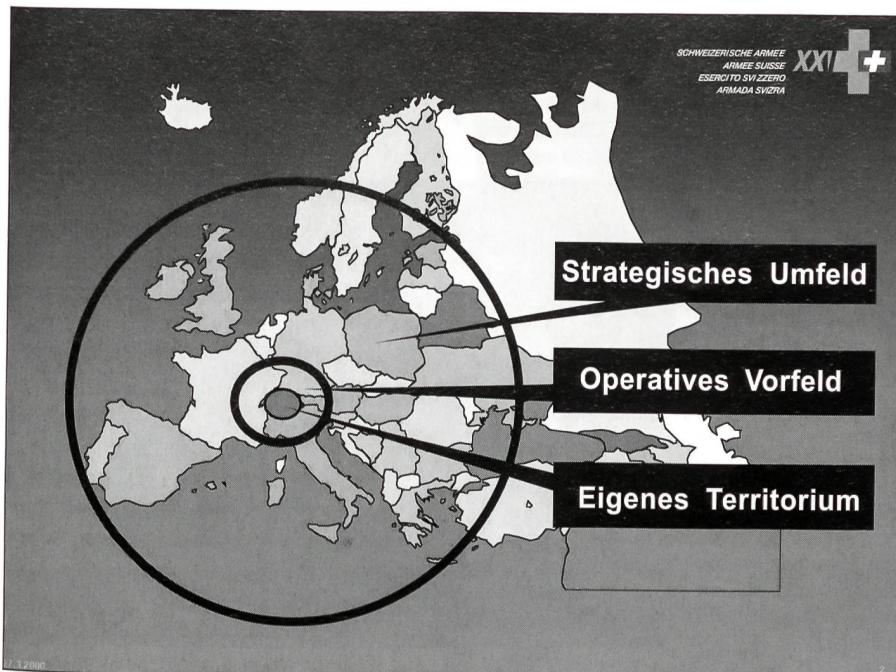
Fahnen und Standarten dienten ursprünglich als Führungsmittel. An ihnen erkannte man die auf dem Schlachtfeld operierenden Truppenkörper. Den Kriegern markierten sie zudem den Sammelpunkt und so leitet sich denn auch der Begriff «Standarte» (Feldzeichen berittener, bespannter und motorisierter Einheiten) von «Standort» ab. Noch zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurden die Bataillone unter fliegenden Fahnen in die Schlacht geführt. Das Feldzeichen, nun auch ein Symbol soldatischer Tugenden, zu verlassen oder es an den Gegner zu verlieren bedeutete Unehre. Andererseits brachte eine erbeutete Fahne oder Standarte Belobigung und Auszeichnung.

Die abgebildete französische Ansichtskarte stammt aus den 1930er-Jahren und zeigt die zerfledderte Fahne des I. Bat/Nassauisches Res-Inf-Rgt Nr. 87 (hier fälschlicherweise als pommersches Regiment bezeichnet). Vordem war die Fahne dem II. Bat/Lw-Inf-Rgt Nr. 81 gewidmet. Die Weltkriegsausstellung 1914–1918 im Armeemuseum in Paris erwähnt neun deutsche Fahnen, die bereits im ersten Kriegsjahr eingebracht wurden. Über diejenige des I. Bat /RIR 87 heißt es: «Pris le 18 décembre 1914 au Bois des Elus près de Mognéville (Meuse) par le 6° escadron du train des équipages.»

Ewald Fiebig («Unsterbliche Treue», Berlin 1936) datiert den Verlust jedoch auf den 9. September und schreibt dazu: «Die Kompanie, bei der sich die Fahne befand, war Artilleriebedeckung, musste aber sehr bald zur Abweisung eines Feindangriffes eingesetzt werden. In einem Waldgefecht Mann gegen Mann erhielt der Fahnenträger einen Schlag mit dem Kolben über den Kopf und blieb bestinnungslos liegen. Niemand hatte es bemerkt. Als der Unteroffizier in der Nacht wieder zur Besinnung kam, musste er zu seinem grössten Schrecken feststellen, dass die Fahne verschwunden war.» Die im Kampfgetümmel untergegangene Fahne war also von der französischen Nachschubeinheit nicht erobert, sondern drei Monate später blass aufgefunden worden.

Die erwähnten Trophäen befanden sich bis 1940 im Arsenal des Invalides, von wo sie die deutsche Wehrmacht nach der Niederlage Frankreichs heimbrachte und wohl dem Alten Zeughaus in Berlin übergab. Und weiter war vom Militärlöschenischen Museum der Bundeswehr in Dresden zu erfahren: «1945 fand eine Kommission des Pariser Musée de l'Armée nur mehr die Stange einer der Beutefahnen, die anderen waren von der Roten Armee nach Moskau geschickt worden.»

Vincenz Oertle, Maur



ner Kraft abgewehrt werden können, um wiederum im Verbund mit Partnern unverzüglich zu versuchen, den Zustand vor dem Krieg (den Status quo ante bellum) möglichst rasch wieder herzustellen. Obwohl dieser Fall aus heutiger Sicht – wie gesagt – unwahrscheinlich erscheint, kann auf eine angemessene Verteidigungsfähigkeit nicht verzichtet werden, entspricht sie doch der Kernkompetenz einer jeden Armee, die diesen Namen verdient. Diese Kernkompetenz ist denn auch unverzichtbare Grundlage für die Erfüllung der übrigen Aufträge und für einen allfälligen Aufwuchs der Armee XXI.

Nur durch diese Kaskade von stabilisierenden, präventiven und dissuasiven Massnahmen und Verteidigungsvorbereitungen, teilweise in Kooperation, aber unter Sicherstellung einer hohen, glaubwürdigen Eigenleistung, werden wir dem Schutzgedanken des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000 wirklich gerecht. Glaubwürdigkeit in Bezug auf den Auftrag der Armee ruft somit wesentlich nach Kooperation. Um alle Optionen der Zusammenarbeit – in extremis auch im Verteidigungsfall – für unsere Regierung offenzuhalten, muss die Armee XXI kooperationsfähig sein, und das beginnt mit kompatiblen Einsatzverfahren. Die Forderung nach Kooperationsfähigkeit wird deshalb zum gestaltenden Prinzip der Doktrinschöpfung der Armee XXI.

Kooperationsfähigkeit

Es ist offensichtlich, dass wir ohne Kooperation in Zukunft weder den ausbildungs- und führungsmaßigen Stand moderner mitteleuropäischer Armeen erreichen noch deren technologischen Ent-

wicklung folgen könnten. Allerdings hat auch die im Sicherheitspolitischen Bericht 2000 geforderte «verstärkte Kooperation mit internationalen Sicherheitsorganisationen und befreundeten Staaten» viele Facetten, und es ist keineswegs an neutralitätspolitisch heikle Absprachen à La Charité-sur-Loire (Aktenfunde über Absprachen General Guisans mit den Franzosen vor und während des Zweiten Weltkrieges) oder gar an einen schleichenden Beitritt zur neuen Sicherheitsorganisation gedacht. Ein Verzicht auf die Neutralität der Schweiz steht nicht zur Diskussion! Sinn der Strategie der «Sicherheit durch Kooperation» ist vielmehr, in Zukunft ein möglichst breites Spektrum an Optionen offenzuhalten, ohne auf den Neutralitätsstatus zu verzichten. Das heisst, es geht in der Armee XXI in erster Linie um die Entwicklung und den Aufbau einer vernünftigen europäischen Kooperationsfähigkeit. Diese ist selbstverständlich nur zu erreichen, wenn in vielen Bereichen eng mit befreundeten europäischen Ländern zusammengearbeitet wird. Eine der weit-aus besten, effizientesten und militärisch einträglichsten Möglichkeiten, Kooperationsfähigkeit zu schaffen, ist die aktive Teilnahme an internationalen friendensunterstützenden Operationen, was unserer Zielsetzung, zur Stabilisierung des strategischen Umfeldes beizutragen, ideal entspricht.

Wollte man die sicherheitspolitische Maxime «Sicherheit durch Kooperation» auf die Stufe der Doktrinschöpfung der Armee XXI herunterbrechen, dann würde die Kurzformel lauten: «Glaubwürdigkeit durch Kooperationsfähigkeit». Nach diesem Leitmotiv wird gegenwärtig im Rahmen des Projektes Armee XXI intensiv gearbeitet.